

ersten Jagdscheines
(Jahresjagdschein)

Falknerjagdscheines

Eingang

Landkreis Stendal
Untere Jagdbehörde

Antrag

Jahresjagdscheines für Jugendliche

auf Erteilung eines

Jahresjagdscheines durch Verlängerung

Tagesjagdscheines für Inländer

Antragsteller/in

Personaldaten

Name/Vorname, falls erforderlich auch Ehe-/Geburtsname z.Zt. ausgeübte Tätigkeit

Tag der Geburt Geburtsort Kreis/Land

derzeitiger Wohnsitz

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Staatsangehörigkeit Personalausweis-/Reisepass-Nr.

Geburtsname und Vorname der Mutter

Datum der Ausstellung Gültig bis Ausstellende Behörde

Falls Antragsteller minderjährig:

Name und Vorname des Vaters

Name und Anschrift des
Erziehungsberechtigten

Der Jagdschein wird beantragt
für die Zeit

vom bis Ein Jagdschein war
bisher nicht erteilt

Der letzte Jagdschein wurde erteilt
für die Zeit

vom bis Nr.

Art des Jagdscheines

JJS

erteilt durch

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen oder ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

lfd. Nr	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Nießbrauch, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, Jagderlaubnis)	Fläche, für die die Jagdbefugnis besteht in ha
1			
2			

Ich bin Inhaber eines entgeltlichen oder ständigen Jagderlaubnisscheines *)Gesamtfläche in ha

- Beigefügt sind:**
- Zeugnis über die gemäß §15 (5) des Bundesjagdgesetzes i.d.F. vom 29.9.1976 bestandenen Jägerprüfung (nur erforderlich, wenn ein Jagdschein noch nicht vorliegt).
 - Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 500.000 für Personen- und 50.000 EUR für Sachschäden).
 - 1 Passbild 3,5 x 4,5 cm.

Erklärung:

1. Mein Jagdschein wurde mir nicht entzogen; eine Sperrfrist (§§ 18, 41 Abs. 2 BJagdG) besteht nicht.
2. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
3. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
4. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 EUR wegen Verstoß gegen das Waffengesetz, Reichswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz verhängt worden.
5. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter Betreuung..
6. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauchgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin. ***

Datum	Ort	Unterschrift des Antragstellers
-------	-----	---------------------------------

*) Erläuterungen siehe am Fuß der Rückseite

Behörde
Landkreis Stendal
Der Landrat
Ordnungsamt
Untere Jagdbehörde

Datum

- Auskunft PD/LKA liegt vor
- Auskunft Meldebehörde liegt vor
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist einzuholen
- Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen vor
- Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen nicht vor
- Nachweis über Haftpflichtversicherung hat vorgelegen
- Jagdschein wird nach Antrag erteilt
- Jagdschein wird nach Antrag nicht erteilt
- Eintragen in die Jagdscheinliste
- lfd. Nr. Gebührenverzeichnis EUR entrichtet
- Gebührenliste
- zu den Akten

im Auftrag

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein Nummer

Datum

wurde mir heute ausgehändigt

*) Erläuterungen von Seite 1:

Angaben zur Gesamtfläche:

1. Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
 - a) eine Person allein zur Jagd befugt ist, die gesamte Fläche,
 - b) mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind, die anteilige Fläche (z.B. 4 Mitpächter 1/4)
 - c) entgeltliche oder ständige Jagderlaubnisse erteilt sind, sowohl für den Revierinhaber als auch die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie Mitpächter, z.B. 1 Revierinhaber, 3 Erlaubnisnehmer = 1/4 Anteil).
2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
3. Eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z.B. nur für Niederwild oder nur eine bestimmte Wildart).

*** Für den Fall, dass einer der vorgenannten Punkte nicht zutrifft und zu streichen ist, sind die Gründe nachfolgend anzugeben:

Ort, Datum

Unterschrift